universität innsbruck
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Das Straferlebnis in psychologischer und pädagogischer Beleuchtung

Kretschmar, Berta

Innsbruck, 1931

Zusammenfassung

urn:nbn:at:at-ubi:2-1808

Zusammenfassung.

Skizzieren wir zum Schluss zusammenfassend unsere Arbeit.

1) Die psychologische Untersuchung des Straferlebnisses zeigte, dass es seine Struktur von mannigfachen Vorstellungen, Urteilen, Gefühlen, Wertungen und Willensimpulsen ist, in dem aber zwei Merkmale wesentlich sind, die ihm unbedingt zukommen: Dies ist das Bewusstsein des "Verurteiltseins" und das Bewusstsein von der "beabsichtigten Schmerzzufügung".

2) Wir konstatierten, dass die einzelnen psychischen Prozesse (mit geringen Ausnahmen) nicht direkt durch die Strafe beeinflusst werden, sondern nur indirekt, auf dem Weg über den Willen, Förderung oder Hemmung erfahren. Auf den Willen selbst wirkt sie direkt ein. Diese Feststellung ist insofern entscheidend, als der Wille für die Charakterbildung ausschlaggebend ist. Der Charakter ist ja geradezu die einheitliche Willensrichtung des Menschen. 3) Dabei sahen wir, dass die in der Strafe liegende Verurteilung das eigentlich charakterbildende Moment ist, und die absichtliche Schmerzzufügung dieses in seiner Wirkung unterstützt, für sich allein aber keine charakterbildende Kraft hat. Die bloße Schmerzzufügung dressiert, schreckt nur ab. Die bloße Verurteilung ruft zur inneren Stellungnahme gegenüber der eigenen Tat auf und sucht den Willen durch die Einsicht in die Verurteilungswürdigkeit der Tat zu bessern.

Sokrates meinte, man brauche dem Menschen nur die Einsicht von Gut und Böse zu übermitteln. Dann sei ihr Handeln nach dieser Erkenntnis garantiert. Wäre der Mensch ein rein geistiges Wesen, so hätte er Recht. Es liegt in dieser Ansicht aber genau solche Einseitigkeit wie in der gegenteiligen, die behauptet, dass

der Mensch nur durch die Unlustzufügung bestimmt wird.

Weil der Mensch aber ein geistiges und sinnliches Wesen ist, wird jenes Erziehungsmittel der Wirklichkeit am meisten gerecht, welches diese Doppelnatur berücksichtigt. Das tut gerade die Strafe, weil sie sich durch ihre beiden Hauptmerkmale sowohl an die sinnliche als auch an die geistige Natur des Menschen wendet. Infolge dieser ihrer einzigartigen Struktur ist sie auch durch kein anderes pädagogisches Prinzip ersetzbar.

Je mehr der Zögling noch der sinnlichen Welt angehört, desto mehr reagiert er auf jenes Moment der Strafe, welches ihn in grob sinnlicher Weise anspricht, desto größeres Uebergewicht muss demgemäß das Moment der Unlustzufügung über das der Verurteilung tragen, wenn die Strafe wirken soll. Mit zunehmender geistiger Reife setzt die Selbsterziehung ein. Infolgedessen wird jetzt das Moment der Verurteilung stärker wirken, und in dem Maße kann und muss das Moment der Unlustzufügung zurücktreten.

"Im Leben des Kindes hat mit steigendem Alter mehr und mehr das negative Erziehungsmittel der Strafe hinter den positiven - Beispiel, Suggestion, Willensübung, Belehrung, Anleitung zu eigenen Urteilen - zurückzutreten." (William Stern in "Psychologie der frühen Kindheit".

Wir lehnten zwar ab, die Strafe von vorneherein als überflüssig zu erklären, sehen es aber als Ziel der Pädagogik an, das Kind so zu erziehen, dass in seinem Leben die Strafe immer überflüssiger wird.

4.) Auch in folgender Hinsicht ist die Strafe unersetzlich. Sie bietet nämlich dem Menschen im Kampf zwischen Geist und Triebnatur eine wertvolle Stütze; denn: "Der Geist ist willig, doch das Fleisch ist schwach".(Paulus). Trotz der besten Einsicht sind stets in uns Tendenzen wirksam, die das Handeln nach dieser Einsicht hemmen. Da kann gerade die Unlust der Strafe beim Kampf der Motive schwer in die Wagschale fallen, sodass sie die hemmenden Tendenzen überwiegt.

Hat die Strafe, wie unsere Arbeit gezeigt hat, charakterbildende Kraft, so wären in weiteren Untersuchungen die spezielleren Fragen zu beantworten:

1) Unter welchen besonderen Bedingungen wirkt eine bestimmte Strafe chrakterbildend?

2) Wie sind die einzelnen Strafen zu gestalten, damit die im Strafprinzip liegende charakterbildende Kraft auch in ihnen zur Auswirkung kommt?

x x x x x x x